
Zeitschrift für Evangelische Ethik

Kommentare

Studien

Berichte

Dokumentationen

Diskussionen

Rezensionen

Literaturhinweise

- Straftheorien der jüngeren Rechtsphilosophie
- Liberalismus, Kulturalismus und das bonum commune
- Die Triage in der COVID-19-Pandemie
- Das Sterbehilfegesetz
- 100 Jahre Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund
- Tierethik
- Religiöse Begründung der Ethik?

65. Jahrgang

Heft 3

Juli bis September 2021



Zeitschrift für Evangelische Ethik

Herausgegeben von Traugott Jähnichen, Bochum (geschäftsführend); Reiner Anselm, München; Peter Dabrock, Erlangen; Sándor Fazakas, Debrecen; Elisabeth Gräß-Schmidt, Tübingen; Wolfgang Huber, Berlin; Ulrich Körtner, Wien; Christian Polke, Göttingen; Hans-Richard Reuter, Münster; Mathias Wirth, Bern.

Redaktion: Nathalie Eleyth, Ruhr-Universität Bochum, Evangelisch-Theologische Fakultät, Lehrstuhl für Christliche Gesellschaftslehre, Universitätsstraße 150, D-44801 Bochum, Tel.: 0234-3226875

Internet: www.zee.de

Bezugsbedingungen/Jahresbezugspreis: »Zeitschrift für Evangelische Ethik« erscheint vierteljährlich (Januar, April, Juli, Oktober). *Gesamtjahresbezugspreis Print-Ausgabe:* (4 Hefte): jährlich € 92,- für Privatpersonen / jährlich € 182,- für Institutionen. Einzelheft € 27,50 für Privatpersonen

Gesamtjahresbezugspreis Online-Ausgabe: (4 Hefte): jährlich € 110,- für Privatpersonen / € 182,- für Institutionen
Jahresbezugspreis Online+Print-Ausgabe: € 214,- für Institutionen; € 136,- für Privatpersonen

Die Preise gelten jeweils für den laufenden Jahrgang. Alle Preise inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten. Abbestellungen sind nur zum Ende eines Jahrgangs möglich und müssen bis spätestens 30. September eingehen.

Abonnenten-Service:

Print-Ausgabe: Verlegerdienst München GmbH, Gutenbergstr. 1, 82205 Gilching, Andreas Roglmeier, Aboservice Gütersloher Verlagshaus, Tel. 08105-388598, Fax 08105-388-333, E-Mail: gvh@verlegerdienst.de

Online-Ausgabe / Online+Print-Ausgabe: Sigloch Distribution GmbH & Co. KG, Am Buchberg 8, D-74572 Blaustetten, Tel.: (0049)0 7953-833-322, Fax: (0049)0 7953-833-375, E-Mail: cl.buscher@sigloch.de

Manuskripte sind per E-Mail an die Redaktion zu senden: redaktion@zee.de

Ein Merkblatt zur formalen Gestaltung von Beiträgen ist bei der Redaktion erhältlich. Besprechung oder Rücksendung unverlangt zugesandter Bücher kann nicht gewährleistet werden, ebenso wenig die Rücksendung von nicht angeforderten Manuskripten.

Die Zeitschrift und alle in ihr veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Kein Teil dieser Zeitschrift darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form reproduziert, digitalisiert oder gesendet werden.

Print-Ausgabe: ISSN 044-2674 / www.fachzeitschriften-religion.de

Online-Ausgabe: ISSN 2197-912X / www.degruyter.com/view/j/zee
Verlag und Eigentümer: Gütersloher Verlagshaus, Penguin Random House Verlagsgruppe GmbH, Carl-Miele-Straße 214, D-33335 Gütersloh.

Gesamtherstellung: Weserdruckerei Rolf Oesselmann GmbH, 31592 Stolzenau

Printed in Germany

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	161
Würdigung Martin Honecker	164
Kommentar	
<i>Wolfgang Huber, Berlin</i> Das Recht auf ein selbstbestimmtes Lebensende Zum Entwurf eines neuen Sterbehilfegesetzes	166
Studien	
<i>Lisanne Teuchert, Bochum</i> Strafen mit neuer Begründung: Straftheorien der jüngeren Rechtsphilosophie im Porträt	172
<i>Jörg Dierken, Halle/Saale</i> Zwischen Partizipation und Respekt Liberalismus, Kulturalismus und das bonum commune	187
<i>Mathias Wirth, Bern</i> Der Rigor der Gerechtigkeit Eine an der Triage in der COVID-19-Pandemie orientierte theologische Analyse	202
Bericht	
<i>Hans-Balz Peter, Bern</i> Sozialethik in 100 Jahren Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund Teil 1	215
Diskussionen	
<i>Johannes Fischer, Zürich</i> Warum Ethik nicht religiös begründet werden kann	221
<i>Niklas Peuckmann/Clemens Wustmans, Bochum/Berlin</i> Tierethik: Ein radikalierter Diskurs? Eine Reaktion auf den Beitrag »Speziesismus überwinden?« von Alexander Dietz (ZEE 4/2020)	228
Ethik kompakt	
Jan Milič Lochman (<i>Ulrich H.J. Körtner</i>)	234
Rezensionen	238

Einleitung

Vor zweihundert Jahren erschienen Hegels Grundlinien der Philosophie des Rechts, eigentlich eher eine Sozial- denn eine Rechtstheorie. Ihr Grundgedanke war, das Wirklichwerden der Freiheit an den Orten von Recht, Moral und vor allem eingebettet in Lebensformen, Gemeinschaften, Gesellschaft und Staat durchzudeklinieren. Obwohl heute der Gedanke, dass staatlicherseits die Freiheit in der konstitutionellen Monarchie ihre bestmögliche Realisierungsbedingung findet, nicht mehr überzeugt, trägt der Grundimpuls weiterhin, Freiheit nicht abstrakt denken zu sollen. In seinem vor zehn Jahren erschienen Hauptwerk »Das Recht der Freiheit« versucht Axel Honneth diesen Hegel'schen Zentralgedanken für unsere Gegenwart zu revitalisieren, indem er ihn menschenrechtlich und demokratietheoretisch grundiert und auf dieser Grundlage soziale Freiheit im Unterschied zur rechtlichen und moralischen darin realisiert sieht, dass sie sich steigert im kooperativen und solidarischen Miteinander: eben als kommunikative Freiheit.

Unter dem Begriff der kommunikativen Freiheit kann man auch das bisherige Lebenswerk Wolfgang Hubers lesen, der – anders als Honneth und in dieser Hinsicht näher an Hegel – alle menschlichen Kommunikationen nochmals in der sie transzendierenden, damit sie begrenzen, aber sie damit auch in ihr Recht setzenden und in aller Endlichkeit Versöhnung zusprechenden Beziehung Gottes zu den Menschen begründet sieht.

Vor dem Hintergrund der theologisch-ethisch so verstehbaren kommunikativen Freiheit hinterfragt Huber in seinem dieses Heft eröffnenden Kommentar die aktuelle Debatte um Suizidhilfe und nimmt dabei kritisch den sich selbst als säkular apostrophierenden Freiheitsbegriff des sog. Augsburger-Münchener Sterbehilfegesetz-Entwurfes unter die Lupe. Freiheit wird hier vor allem rechtlich und (ohne dass dies von den Verfasser:innen eingestanden wird) auch ethisch allein von der negativen Freiheit gedeutet, die die Möglichkeit der Suizidassistentz, wenn nicht auch der Tötung auf Verlangen ebenen sollte. Wie wenig dieses autonomistische Freiheitspathos nach Huber trägt, macht er an einem der Zentralsätze der Rede von Bundespräsident Steinmeier auf der zentralen Gedenkfeier für die Opfer der Corona-Pandemie deutlich: »Wenn es hart auf hart kommt, sind wir auf andere angewiesen – und andere auf uns.«

Der Hegel-Honneth'sche Gedanke, dass Freiheit im Miteinander sich nicht verliert, sondern eine besondere Adaption erfährt, durchzieht wie ein Cantus firmus auch die weiteren Beiträge dieses Heftes. In verschiedenen Kontexten, unter Rückgriff auf verschiedene theologische Motive und Theologumena zeigen sie, welches konstruktiv-kritische Potential nicht exceptionell, aber doch spezifisch die christliche, insbesondere die protestantische, religionskulturelle und theologische Tradition besitzt, den Gedanken der sozialen Freiheit ambivalenz- und differenzsensibler fassen zu können, als dies in einer rein säkularen Perspektive der Fall ist. Dabei zeichnen sich alle Beiträge auch dadurch aus, dass sie die Grenzen dieser theologischen Kopplungsversuche reflektieren und nicht einfach von »hoher Warte« deklamieren.

Geschärft durch die theologischen Unterscheidungen von Absolutem und Relativem, sensibel für die Ambivalenzen einer Theologie der Gefühle und die Differenz von Moral und Recht un-

tersucht Lisanne Teuchert souverän neuere Theorien der Strafrechtsbegründung jenseits klassischer Retributivismus- und Präventionstheorien und deren Mixturen. Dabei deckt sie nicht nur die Stärken und Schwächen von expressiv-kommunikativen, von Opfer-orientierten Theorien und solchen des unfairen Vorteils wie von empirisch-soziologischen Strafbegründungen auf, sondern stellt sich außerdem noch den Herausforderungen dieser Theorien für eine theologische Rechtsethik. Das als Cantus firmus des Heftes angesprochene Verständnis sozialer Freiheit muss sich durch die nach Teuchert einerseits sinnvolle, andererseits aber auch Ambivalenzen transportierende Verlagerung der Strafbegründung vom Staat auf die Rechtsgemeinschaft in allgemein- wie theologisch-ethischer Perspektive provozieren lassen.

In einer historisch und systematisch weit und tief ausgreifenden Studie wirbt Jörg Dierken dafür, auf die Krise des Liberalismus nicht mit Hilfe eines Rückbezuges auf politische oder sozialtheoretische Konzepte identitärer Provenienz zu antworten. In dialektischer Umkehrung gehe es aber auch nicht an, kulturelle Tradition zu desavouieren, weil selbst Universalismus nicht ohne kulturelle Einbettung Wirkung entfalte. Die immer wieder sich selbst hinterfragende Suche nach dem bonum commune böte zwar einen ersten Ansatz Liberalismus und Kulturalismus konstruktiv wie kritisch in Beziehung zu setzen. Aber insbesondere die Religion und die ihre Reflexionstheorien leitende Unterscheidung von Immanenz und Transzendenz setze Ambivalenzsensibilität und Differenzkompetenz in einer produktiven Weise frei, die auch in die immanenten Debatten der politischen Theorie ausstrahlen könne. Dennoch verlöre auch der theologische Blick auf immanente Gestaltungen der sozialen Freiheit seine Zweideutigkeiten nicht; ihm wird aber die Möglichkeit des Anders-Sehens zuerkannt.

Das Ziel, durch theologische Zugänge anders sehen zu lernen, nimmt sich ebenso Mathias Wirth in seiner Studie über Ethik angesichts der auch nach über einem Jahr Pandemie noch immer drohenden Triageentscheidungen vor. Er analysiert einen durchaus ernsthaften »Rigor der Gerechtigkeit«, der seines Erachtens nicht allein durch eine Care-Ethik kompensiert werden kann, und konfrontiert beide Ansätze mit dem Grundgedanken der lutherischen *justitia aliena* (und auch mit ihren reformierten Adaptionen). Mit Hilfe dieses Gedankengangs, der auf eine Gerechtigkeit, die nur gerecht ist, wenn sie mehr als gerecht ist, hinausläuft, könne der »Vollkommenheitsgedanke« (R. Leonhardt) jeden Versuches, die Triageproblematik gerecht zu lösen, dekonstruiert werden.

Angesichts der vorgestellten Studien, die bei allem Ambivalenzeingeständnis theologischer Ethik doch auch ihr Ambivalenzidentifikationspotential unterstreichen, fügt es sich gut, dass sich mit Johannes Fischers Diskussionsbeitrag »Warum Ethik nicht religiös begründet werden kann« (sie vielmehr im Sinne einer religiösen »präsenzorientierten Wirklichkeitsauffassung« bestenfalls als ein religiös inspiriertes ethisches Denken bezeichnet werden solle) ein Beitrag anschließt, der kritisch das Selbstverständnis christlicher Ethiken, insbesondere das der Öffentlichen Theologie, hinterfragt: eine nach-denkenswerte Pro-Vokation, die zur Kontroverse einlädt. Eingerahmt wird sie zum einen durch einen Blick in die 100-jährige Geschichte des Schweizer Evangelischen Kirchenbundes, den mit autobiographischer Nähe Hans-Balz Peter kundig und lebendig ermöglicht. Zum anderen durch eine differenzierte Reaktion von Niklas Peuckmann und Clemens Wustmans auf die Kritik Alexander Dietz' an neueren Ansätzen evangelischer Tierethik in Heft 4/20 der ZEE. Sie geben ihm zwar in Teilen Recht mit Blick auf seine Einschätzung des EKD-Impulspapieres »Nutztier und Mitgeschöpf!«, können aber zei-

gen, dass die aktuelle evangelische Tierethik sich weder einseitig noch radikalisiert entfaltet, sondern differenziert die allein Menschen mögliche Verantwortung adressiert.

Bevor die Rezensionen das Heft abschließen, stellt in der Reihe »Ethik kompakt« Ulrich H. J. Körtner den ethischen Ansatz des reformierten Theologen Jan Milič Lochman vor, zu seinen Lebzeiten einer der einflussreichsten reformierten Theologen weltweit. Dessen Autobiographie trägt den Titel »Wahrheitssuche und Toleranz« – ein Motto, das theologische Beiträge bei der Mitgestaltung sozialer Freiheit leiten könnte.

Peter Dabrock, Erlangen

Während der Drucklegung erreichte uns die traurige Nachricht, dass eine der prägendsten Gestalten der evangelischen Ethik der letzten Jahrzehnte, der Bonner evangelische Sozialethiker Martin Honecker, im Alter von 87 Jahren verstorben ist. Sein ihm in Freundschaft verbundener Schüler, der Bad Boller Akademiedirektor Jörg Hübner, würdigt in einem Nachruf Honecker als theologischen Ethiker, der zwar die sachliche wie persönliche Motivation seines Ansatzes aus dem Geist der zur Freiheit befreienden Rechtfertigung des Sünders in Christus gewonnen hatte, aber in seinem umfangreichen Werk immer auf der Suche nach kritisch-vernünftiger Verständigung über moralische und sittliche Fragen – weit über den christlichen Kontext hinaus – blieb. Auf diese Weise hat er sich – obwohl nie Herausgeber – über Jahrzehnte immer wieder als Autor in die Zeitschrift für Evangelische Ethik eingebracht. In Dankbarkeit gedenkt der Kreis der Herausgeber:innen eines großen und angenehmen Kollegen.